

Ergebnisprotokoll

Integrierte Stadtteilentwicklung im
Fördergebiet Zentrum Bergedorf

Sitzung des Beirats am 3. Juni 2024

Datum: 03. Juni 2024
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: PLIETSCH, Sachsentor 23, Bergedorf

Tagesordnung

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Wettbewerb Neugestaltung Alte Holstenstraße
3. Aktueller Sachstand zum IEK-Prozess
 - Rückblick Werkschau
 - Projekte im IEK
 - Nächste Schritte
4. Bericht zur Spielplatzbeteiligung Ernst-Henning-Straße
5. Grundsätze und Leitfaden für den Verfügungsfonds
6. Anträge an den Verfügungsfonds
7. Aktuelles und Spontanes
8. Termine

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kropshofer (GOS) begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Tagesordnung. Seitens der anwesenden 30 Teilnehmenden gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

2. Neugestaltung Alte Holstenstraße

Herr Kropshofer stellt den Sachstand zum Projekt „Neugestaltung Alte Holstenstraße“ vor. Dieser wurde im Mai bereits im Stadtentwicklungsausschuss (SEA) erstmalig präsentiert. Die Folien wurden der GOS durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL) des Bezirksamts für die Beiratssitzung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Beteiligung sind in die Zielsetzungen und Inhalte des nun gestarteten freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs eingeflossen. Die Teilnahme am Verfahren stand allen Landschaftsplanungsbüros offen. Für die Teilnahme am Wettbewerb wurden insgesamt sieben Büros ausgewählt. Diese erarbeiten bis Februar 2025 ihre Entwürfe, welche dann durch eine Jury bewertet und gekürt werden.

Die Wettbewerbsbetreuung übernimmt die Firma Drost Consult. Sie begleitet den Prozess und ist dafür zuständig, dass der rechtliche Rahmen eingehalten wird. In diesem Zusammenhang prüfen und anonymisiert sie bspw. die Unterlagen für die Zwischen- und Endpräsentationen.

Mit Bezug auf die Rückfragen, wie die Auswahl der Büros begründet wird und warum keine Bergedorfer Büros ausgewählt wurden, wird darauf hingewiesen, dass die Büros auf Basis von festen Auswahlkriterien ausgewählt wurden. Wie dabei die Wertung für einzelne interessierte Büros ausfiel, kann durch die GOS nicht beantwortet werden.

Die Rückfrage, inwieweit die Auslobungsunterlagen, die im Juni an die Büros verschickt werden, auch öffentlich einsehbar sind, wird mitgenommen.

[Nachrichtliche Mitteilung: Das Aufgabenpapier für die teilnehmenden Büros steht mit den Unterlagen zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 8. Mai 2024 im Sitzungskalender der Bezirksversammlung Bergedorf in der Vorlage für den Tagesordnungspunkt „Alte Holstenstraße“ zur Verfügung. Eine Verlinkung ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.]

Es wird das Interesse an einer öffentlichen Präsentation vor der Preisgerichtssitzung bekundet. Als Beispiel eines solchen Vorgehens wird das Verfahren zu den Planungen für das Projekt Lohbrücke 4 genannt. Der Wunsch wird durch die GOS und Frau Wildhack (Bezirksamt/SR) an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung weitergegeben.

Aus dem Beirat wird hierzu angemerkt, dass jede zusätzliche Bürgerbeteiligung zu bereits fertigen Entwürfen, die auf einer vorangegangenen Beteiligung basieren den Prozess weiter verlängert und der Zeitaspekt bei Bauprojekten auch ein Kostenfaktor sein kann. Daher sollte abgewogen werden, ob eine weitere öffentliche Beteiligung einen Mehrwert bietet.

[nachrichtliche Mitteilung: Das Fachamt SL hat im Nachgang der Sitzung die Bausteine zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Verfahrens aufgeführt: Neben der Online- und Vor-Ort-Beteiligung nehmen Mitglieder des ehemaligen Beirats Serrahn an der Jurysitzung teil (s. Seite 48 Auslobungsunterlagen) und es wird eine öffentliche Ausstellung im Nachgang des Verfahrens geben.]

Ein Beiratsmitglied erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des geplanten Baubeginns.

Die GOS nimmt die Frage mit. Die nächsten Schritte erfolgen allerdings erstmal im Zuge des Wettbewerbs. Auf Basis des Ergebnisses werden weitere Gespräche, Abstimmungen und Anpassungen vorgenommen, um den Entwurf weiter zu verbessern. Im Anschluss werden nach Zustimmung der Politik die weiteren erforderlichen Schritte bis zur Beauftragung der Baufirmen vorgenommen.

Ein Beiratsmitglied möchte wissen, wie das Vorhaben mit den Planungen am alten Karstadt-Standort und den dort vorgesehenen Maßnahmen in den Straßenräumen abgestimmt wurde.

Der Auslobungstext enthält Aussagen zu den aktuellen Entwicklungen und Planungen. Das Fachamt SL ist auch für beide Projekte zuständig.

3. Aktueller Sachstand im IEK-Prozess

Es wird der derzeitige Stand der bisherigen Beteiligung und des laufenden Prozesses der IEK-Erstellung vorgestellt. Herr Kropshofer gibt einen kurzen Rückblick auf den stattgefundenen Workshop und die Werkschau, bei denen die bisherigen Erkenntnisse ergänzt und kommentiert werden konnten. Dabei wurden die Ergebnisse aus der PPA und dem bisherigen Beteiligungsverfahren bestätigt. Die vorgeschlagenen Projekte und Projektideen wurden punktuell ergänzt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Kropshofer, einige Inhalte, die von Kindern und Jugendlichen in den Prozess eingebracht wurden. Dies waren vor allem konkretere Ideen, die von der GOS auf Konzeptebene übertragen wurden. Es ging, allgemein ausgedrückt, häufig um die Schaffung von Treffpunkten und Orten zum Zeitverbringen.

Projekte im IEK

Im IEK werden Projekte mit unterschiedlichem Entwicklungsständen enthalten sein. Dies sind die *Starterprojekte*, die *Projekte in der Konkretisierung* und *Projektideen*. Der in der Sitzung präsentierte Stand ist eine Einschätzung der GOS und liegt zum Zeitpunkt der Sitzung verschiedenen Fachämtern zur Abstimmung vor. Daher können insbesondere zur Einordnung des jeweiligen Status der Projekte noch Anpassungen/Verschiebungen erfolgen.

Die Starterprojekte werden in jedem Fall im IEK enthalten sein. Durch den Beschluss des IEK wird dann auch deren Förderung durch RISE gesichert. Zu den Projekten wird es dann jeweils eigene, auf den Kontext und die Zielgruppen speziell zugeschnittene Beteiligungsveranstaltungen geben. Viele der Projekte sind noch nicht gestartet, sondern noch perspektivisch. Am Ende wird die Politik entscheiden, welches Projekt in welcher Form umgesetzt wird.

Einige konkrete Hinweise, die nicht als einzelne Projekte aufgeführt wurden, sind durch die GOS vermerkt worden und fließen als Vorschläge in übergeordnete Projekte ein. So werden beispielsweise Hinweise zur Rollschuhbahn oder zu konkreten Sitzgelegenheiten in dem Bereich in das Projekt zum Schlosspark eingebracht.

Im IEK sind als Projektideen neue oder bereits bekannte Ideen enthalten, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen. Bei den enthaltenen Projektideen wird eine generelle Fördermöglichkeit durch RISE gesehen.

Im Anschluss an die Rückfragen ergibt sich zwischen einzelnen Beiratsmitgliedern eine Diskussion zu den Entwicklungen rund um den Lohbrügger Markt und die dort sowie die am Bahnhof geplanten Neubauten. Es wird diskutiert, inwieweit Sichtbeziehungen erhalten werden können und wie in Zukunft mit den Parkplätzen umgegangen werden soll. Hier zeigen sich zum Teil gegenteilige Auffassungen. Klar wird, dass standortbezogene Lösungen gefunden werden müssen, die den bestehenden Parkplatzbedarf einbeziehen, aber auch zukunftsorientiert ausgerichtet sind. Letztendlich müssen die konkreten Projekte durch die Politik bewertet und beschlossen werden.

Nächste Schritte

Der Zeitrahmen zur Entwurfserstellung wurde verlängert. Der erste Entwurf, der aber bereits alle erforderlichen Bestandteile beinhaltet, wird in den kommenden Wochen dem Bezirk zur weiteren Abstimmung vorgelegt. Im Anschluss folgt zunächst die Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), und danach mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB).

Nach der TöB-Beteiligung und der finalen Abstimmung des Entwurfs mit der BSW legt das Bezirksamt Bergedorf den Entwurf des IEK dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnisnahme vor. Der Entwurf wird dann ebenfalls dem Beirat präsentiert. Anschließend wird der Entwurf des IEK dem Leitungsausschuss Programmsteuerung RISE (LAP) zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem LAP-Beschluss sind die Voraussetzungen geschaffen, um die im ZMKP Teil I benannten Projekte umzusetzen.

4. Bericht zur Spielplatzbeteiligung Ernst-Henning-Straße

Friederike Herrmann (GOS) berichtet von der Beteiligung zur Neugestaltung des Spielplatzes an der Ernst-Henning-Straße. Die Beteiligung fand nachmittags am Freitag, den 26.04.2024, auf dem Spielplatz statt. Beworben wurde die Veranstaltung durch Plakate im Straßenraum, durch Information der nahegelegenen Kitas und der Grundschule und durch die Verteilung von Flyern mit der „Ranzenpost“.

Der sogenannte „Trampolin-Spielplatz“ wird von den Kindern besonders aufgrund seiner Natur- und Wassernähe geschätzt. Die namensgebenden Trampoline sind nach Ansicht der teilnehmenden Kinder zu erhalten oder zu ergänzen. Neben weiteren konkreten Hinweisen zur Ausstattung wurden seitens der Kinder insbesondere höhere Klettermöglichkeiten gewünscht.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden dokumentiert und dem Bezirk übergeben. Sie fließen in die Entwurfserstellung ein. Der Entwurf wird derzeit erarbeitet. In einer weiteren öffentlichen Veranstaltung wird dieser dann durch das ausführende Fachamt Management öffentlicher Raum des Bezirksamts präsentiert.

5. Grundsätze und Leitfaden zum Verfügungsfonds

Die GOS hat in Abstimmung mit dem Bezirksamt einen Leitfaden mit Grundsätzen und Verfahrenshinweisen für den Verfügungsfonds entworfen, der Antragstellenden und Interessierten eine zusätzliche Unterstützung zur Beratung der GOS bieten soll.

Der Leitfaden dient zur Orientierung bei der Antragstellung. Der Leitfaden wurde im Vorfeld der Beiratssitzung zusammen mit einer Musterkostenaufstellung an die Beiratsmitglieder versendet. Einzelne Punkte werden in der Sitzung diskutiert.

Bezüglich der Mustertabelle für die Kostenaufstellung weist Herr Kropshofer auf den Absatz unter der Kostentabelle hin: Für die Berechnung der im Antrag aufgeführten Ausgabenposten sind im Falle von Dienstleistungen und im Falle von Einzelanschaffungen Kostenvoranschläge/Angebote beizulegen: Bei Ausgabenposten ab 100 € ein Angebot, bei Ausgabenposten über 5.000 € drei Kostenvoranschläge/Angebot.

Da es in der letzten Beiratssitzung diskutiert wurde, hat die GOS im Leitfaden in Abstimmung mit dem Bezirksamt einen Vorschlag für eine Grenze der Förderhöhe für die Antragsstellung gemacht. Über diesen Vorschlag und die Höchstgrenze wird im Beirat umfangreich diskutiert. Kritik wird an der Höhe der Gesamtkosten geübt, da es den Antragstellenden offengehalten sein sollte, wie viel ihr Projekt insgesamt kosten soll. Entscheidend sei, wie viel sie an Eigen- oder anderen Mitteln aufbringen würden. Herr Kropshofer erläutert, dass mit der Formulierung im Leitfaden explizit die Möglichkeit offengelassen wurde, dass der Beirat im Einzelfall entscheiden kann und für das Zentrum besonders wertvolle Projekte mit hohen Gesamtkosten trotzdem unterstützen kann. Die im Leitfaden genannte Summe ist lediglich ein Orientierungswert. Bei größeren Projekten mit hohen Gesamtkosten besteht ggf. auch die Möglichkeit, dieses als RISE-Projekt anzumelden. Hohe Gesamtkosten im Verfügungsfonds bedeuten für die Antragstellenden eine Abrechnung aller entstandenen Kosten mit der GOS, obwohl nur ein kleiner Anteil davon durch den Verfügungsfonds erstattet wird.

Es wird vereinbart, dass der Leitfaden an der Stelle umformuliert wird. Der Satz

„Die Gesamtkosten dürfen eine maximale Höhe von 5.000 Euro nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.“

wird durch die GOS angepasst:

„Die Gesamtkosten sollten eine Höhe von 5.000 Euro nicht überschreiten. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.“

Die Abrechnungsfrist von vier Wochen ist seitens der GOS nicht verhandelbar, da dies zum rechtzeitigen Nachweis bei der Behörde notwendig ist, auch, um die vollständige Auszahlung der Förderung nach Projektabschluss zu gewährleisten.

Es wird der Wunsch nach Projektberichten der Verfügungsgeld-Empfänger:innen geäußert. Herr Kropshofer weist an dieser Stelle darauf hin, dass dieser Bericht bereits vorgesehen ist und nach Abschluss der Projekte durch die Antragstellenden erstellt werden muss. Aus dem Beirat kommt daher der Hinweis auf die ergänzende Formulierung im Leitfaden: *„wünschenswerter persönlicher Bericht“* im Beirat. Dies soll in diesem Jahr gesammelt am Ende des Jahres im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes erfolgen.

Mit den genannten Änderungen wird über die Festlegung des Leitfadens abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6. Anträge an den Verfügungsfonds

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) hat der Aufstockung des Verfügungsfonds Zentrum Bergedorf um weitere 10.000 Euro RISE-Mittel für das Jahr 2024 zugestimmt. Damit stehen zu Beginn der Sitzung 8.440,00 € an verbleibenden Verfügungsfondsmittel zur Verfügung.

Von den Bewohner:innen sind alle Mitglieder anwesend. **Insgesamt sind 22 stimmberechtigte Personen vor Ort.** Antragstellende Mitglieder sind bei ihren eigenen Anträgen nicht stimmberechtigt.

In dieser Sitzung wird über einen Antrag abgestimmt. Es werden insgesamt 695,00 € beantragt. Folgender Antrag wird vom Antragsteller Peter Stellwagen vorgestellt:

Antrag 09-2024: „Kinderflohmarkt“

Antragsteller: Peter Stellwagen

Gesamtkosten: 1.415,00 Euro

Eigenmittel: 720,00 Euro

Beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds: **695,00 EURO**

in % der Gesamtkosten: 49 Prozent

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Förderung des Projektes durch den Verfügungsfonds wird einstimmig zugestimmt.

7. Aktuelles und Spontanes

Es gibt keine spontanen oder aktuellen Eingaben.

8. Termine

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, Termine anzukündigen.

Die LOLA weist auf ihren Sommersalon hin. Von Juni bis August bespielen sie den Biergarten mit Programm. Auch Fußball wollen sie zeigen, mindestens die Deutschlandspiele. Möglich ist dies durch die Förderung der kulturellen Projekte.

Die nächste Sitzung des Beirats Zentrum Bergedorf findet am 2. September 2024 im Großen Saal des Gemeindehauses St. Petri und Pauli statt.

Herr Kropshofer beendet die Sitzung um ca. 21:00 Uhr.